



# KINDER FÖRDERN ELTERN STÜTZEN

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN



Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die Initiantinnen und Initianten in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren auf Erlass eines Gesetzes für „Ergänzungsleistungen für Familien“.

**Der Kanton richtet Ergänzungsleistungen für Familien aus, die in Gemeinschaft mit einem Kind leben und über ein geringes Einkommen verfügen. Die Ergänzungsleistungen sind als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden auszugestalten und orientieren sich an den Ergänzungsleistungen zu AHV/ IV. Dabei sind Arbeitsanreize zu berücksichtigen und allfällige Schweleneffekte möglichst klein zu halten.**

Veröffentlicht im Luzerner Kantonsblatt vom 23. März 2013

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, diese Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

PLZ:			Politische Gemeinde:					
	Name	Vorname	Geburtsdatum			Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle
			Tag	Monat	Jahr	Strasse und Hausnummer		leer lassen
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								
10.								

Diese Unterschriftenliste enthält ..... (in Worten: ..... ) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Ort: ....., den ..... Der/Die Stimmregisterführer/in

- Auf diesem Bogen können nur Stimmberechtigte der gleichen Gemeinde unterzeichnen.
- Stimmberechtigte haben dieses Begehren handschriftlich zu unterzeichnen.
- Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Das Initiativkomitee: **Bollinger Ruth**, Unterlachenstrasse 13, 6005 Luzern; **Bucher Daniela**, Fährdrichweg 11/5, 6210 Sursee; **Felder Eveline**, Kannenbühlstrasse 20, 6280 Hochdorf; **Froelicher Nino**, Steinhofhalde 18, 6005 Luzern (Gde. Kriens); **Hafen Luzius**, Herdschwandstrasse 40, 6020 Emmenbrücke; **Hubacher Katharina**, Wesemlinring 12, 6006 Luzern; **Kleeb Verena**, Bahnhofstrasse 23, 6130 Willisau; **Kneubühler Samuel**, Sternmattstrasse 14i, 6005 Luzern; **Meile Katharina**, Imfangstrasse 23, 6005 Luzern; **Müller Marco**, Voltastrasse 30, 6005 Luzern; **Reusser Christina**, Oberdierikonstrasse 28c, 6030 Ebikon; **Schelbert Louis**, Horwerstrasse 45, 6005 Luzern; **Sigrist Ursula**, Tannenbodenweg 1, 6045 Meggen; **Stutz Hans**, Reckenbühlstrasse 2, 6005 Luzern; **Soutullo-Schärli Priska**, Kellerstrasse 29, 6005 Luzern; **Takacs Fabian**, Obere Weinhalde 46, 6010 Kriens; **Zehnder Brigitte**, Schwändistrasse 16, 6170 Schüpfheim

**Ablauf der Sammelfrist: 22. März 2014.**

Bitte so schnell wie möglich oder bis spätestens 1. März 2014, auch teilweise ausgefüllte Bogen, zurücksenden an:

Grüne Kanton Luzern, Bruggligasse 9, Postfach 7359, 6000 Luzern 7  
(Spendenkonto: 60-16103-5, IBAN: CH18 0900 0000 6001 6103 5)



# KINDER FÖRDERN ELTERN STÜTZEN

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

## ELTERN MIT KINDERN LEBEN ÜBERDURCHSCHNITTlich OFT IN ARMUT.

Rund 10% aller Erwerbstätigen müssen in der Schweiz mit einem Lohn von unter 4000 Franken auskommen. Die Sozialhilfe deckt nur das soziale Existenzminimum ab. Daher dient sie den einkommensschwachen Familien wenig, sondern grenzt sie aus. Ergänzungsleistungen (EL) stellen sicher, dass alle Familien mit ihrem Einkommen und den EL für ihren Lebensunterhalt selber aufkommen können.

### KANTON LUZERN: BEDARF AUSGEWIESEN!

- Im Jahr 2011 erhielten Erziehungsberechtigte von fast 2500 Kindern und Jugendlichen Sozialhilfeleistungen. Somit wurden 3.4% aller Minderjährigen im Kanton durch die Sozialhilfe unterstützt.
- Über die Hälfte dieser Heranwachsenden lebte im Haushalt einer alleinerziehenden Person.
- Viele der unterstützten Haushalte mit Kindern sind Working Pools.
- Jeder sechste Einelternhaushalt gerät in finanzielle Notlage.

*(Quelle: Iustat aktuell 2012/08: Sozialhilfe im Kanton Luzern 2011)*

### WAS BEWIRKEN EL FÜR ELTERN MIT KINDERN?

- EL für Familien heben die Mittel der einkommensschwachen Familien auf ein Niveau, welches die Armutsgrenze überschreitet, so dass diese Familien keine Sozialhilfe beziehen müssen.
- Sie verstärken den Anreiz für die Ausübung einer Erwerbsarbeit, indem beim Erwerbseinkommen ein Freibetrag gewährt wird.
- Sie motivieren zu einer Erwerbstätigkeit auch mit kleinem Einkommen.
- Sie lehnen sich an das bewährte System der EL bei der AHV/IV an. Das heisst sie decken als Bedarfsleistung die Differenz zwischen Einkommen und Lebenskosten.

### WAS SCHLÄGT DIE INITIATIVE VOR?

- Die EL für Familien orientieren sich an den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV.
- Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich im Sinn der Verbundsaufgabe ungefähr je zur Hälfte an den Kosten.
- Schwelleneffekte \* sind unerwünscht. Das System ist so auszugestalten, dass sie die Aufnahme von Erwerbsarbeit fördert und unterstützt. Die ausgewiesenen externen Kinderbetreuungskosten sind als anerkannte Ausgaben zu berücksichtigen.

*\*Schwelleneffekte können entstehen, wenn eine bezugsberechtigte Person durch eine geringe Erhöhung des Erwerbseinkommens ihre Unterstützungsberechtigung verliert, so dass sie schlussendlich weniger Geld zur freien Verfügung hat.*

### EL FÜR FAMILIEN: BEREITS IN VIER KANTONEN!

EL für Familien kennen bereits die Kantone Tessin, Waadt, Genf und Solothurn. Die Sozialdirektorenkonferenz empfiehlt deren Einführung auf Kantonebene und fördert die Koordination durch den Bund.

Weitere Informationen sowie Unterschriftenbogen und Unterschriftenkarten zum Herunterladen oder Bestellen unter: [www.familienluzern.ch](http://www.familienluzern.ch)